

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 30.

Freitag, den 5. Februar 1915.

22. Jahrg.

Die Brotversorgung.

In diesen Tagen bekommt es auch der letzte Konsument zu spüren, daß sein bisher heiligstes Recht der individuellen Bedarfsdeckung staatlicher Regelung und Beschränkung unterworfen werden kann. Bei den breiten Massen des Volkes ist allerdings stets dieser prinzipiell unbegrenzten Möglichkeit als eine sehr peinlich empfundene Schranke durch die Höhe des Einkommens gezogen worden. Aber vom 1. Februar ab wird jeder Konsument grundsätzlich in seinem Brotkonsum beschränkt werden, wenn auch praktisch die Möglichkeit einer Ueberschreitung der vorgeschriebenen Konsumhöhe für den um so leichter sein wird, der schon in Friedenszeiten sich keinerlei Einschränkung aufzuerlegen brauchte.

Ueber die Notwendigkeit der staatlichen Regelung des Brotkonsums braucht kein Wort verloren zu werden. Nachdem man Monate hindurch trotz dringender Warnungen, besonders von sozialdemokratischer Seite aus, die Nahrungsmittelversorgung nur durch kleine Maßregeln zu beeinflussen suchte, ja sogar einen übertriebenen Optimismus über die Größe der Vorräte wahrte, hat man sich jetzt, das heißt nach sechs Monaten, zu einem tiefer einschneidenden Verfahren entschlossen. Sparmaßnahmen mögen in einer Gesellschaft mit hochentwickeltem Solidaritätsgefühl helfen, aber nicht in einem Staate, der sich überall auf private Interessen aufbaut.

Schon in Friedenszeiten ist Deutschland auf die Einfuhr von Getreide angewiesen. In diesem Erntejahr fehlte oder verringerte sich nicht nur diese Einfuhr; die Verwüstung von Erntevorräten in Ostpreußen und im Elsaß vergrößerte auch noch das alljährliche Manko, das durch die vielfach erörterte Verfütterung von Getreide ein ganz erhebliches geworden ist. Um trotzdem bis zur Einbringung der neuen Ernte auszukommen, hält die Regierung eine Einschränkung des Brotkonsums vorerst um ein Viertel des bisherigen für notwendig.

Die Verteilung der beschlagnahmten Getreide- und Mehlvorräte wird bekanntlich eine neugegründete Reichsverteilungsstelle vornehmen. Sie soll nicht nur für die Streckung der Vorräte bis zur nächsten Ernte sorgen, sondern die Vorräte auch innerhalb dieser Zeit auf die einzelnen Staaten und Gemeinden je nach Bedarf so verteilen, daß nirgends auch nur ein vorübergehender Mangel entsteht. Ob sich das, besonders in den ersten Wochen, wird wirklich überall vermeiden lassen, kann erst die Erfahrung lehren. Bei der Bedeutung des Brotes für die Gesamtnahrung gerade in den breiten Schichten des Volkes muß jedenfalls im Interesse dieser Schichten gefordert werden, daß mit aller Energie alle Maßnahmen ergriffen werden, die eine ununterbrochene Versorgung sicherstellen. Ebenso wie im Felde bei Truppenverschiebungen alle verfügbaren Mittel und Organe (Eisenbahnen, Wagen und Pferde) unter Zurücksetzung privater Interessen rücksichtslos in den Dienst der militärischen Notwendigkeiten gestellt werden, ebenso muß auch das Ziel der Brotversorgung im Inlande verfolgt werden. Die Reichsverteilungsstelle als Zentrale und die Kommunen als vermittelnde Organe werden alles anwenden müssen, um keine Störung in der Brotversorgung eintreten zu lassen. Eventuell wird dazu die Heranziehung staatlicher und militärischer Hilfe (z. B. für den Transport von Getreide) notwendig werden. So wird z. B. die Eisenbahnbehörde (etwa durch Einstellung von Eil-Hilfszügen) wesentlich zur Beschleunigung beabsichtigter Maßnahmen beitragen können. Jedenfalls darf man sich an den verantwortlichen Stellen nicht mit dem Trost abfinden, daß bei örtlicher vorübergehender Knappheit leicht ein Ersatz des Brotes durch andere Nahrungsmittel ein-

treten werde. Für die ärmeren Schichten käme dabei überhaupt nur die Kartoffel in Frage, die aber schon einen starken Bestandteil der regelmäßigen Nahrung ausmacht und deren Nährwert hinter dem des Brotes erheblich zurückbleibt. Die Nahrung würde in diesen Schichten bei gesteigerter Verwendung der Kartoffel übrigens völlig einseitig werden. Rechnet man aber in amtlichen Stellen mit einem auch nur zeitweiligen Ersatz von Brot durch Kartoffeln, dann wäre es natürlich völlig verkehrt, eine Erhöhung der Höchstpreise für Kartoffeln vorzunehmen, wie das unter anderem von der Landwirtschaftskammer für Brandenburg gefordert ist. Weitens notwendiger wäre es, angesichts der hohen Kartoffelpreise ähnliche Maßnahmen wie beim Getreide zu treffen. Und will man das nicht, dann müssen mindestens Händler-Höchstpreise und Verkaufszwang eingeführt werden.

Von den Kriegsschauplätzen.

Das rigorose, auf eine Aushungerung Deutschlands abzielende Vorgehen der englischen Regierung hat bekanntlich darin seinen Höhepunkt erreicht, daß alle Korn- und Mehllieferungen nach neutralen Häfen beschlagnahmt werden sollen. Das bedeutet u. a. auch eine schwere Schädigung der neutralen Länder, die auf die Einfuhr von Mehl und Getreide angewiesen sind. Da alle Proteste der Neutralen wirkungslos verhallt sind, so mußten im Interesse Deutschlands und auch der neutralen Staaten andere Saiten als bisher aufgezoogen werden. Es mag bedauert werden, daß Deutschland im Verlaufe dieses Krieges zu den schärfsten Maßnahmen zur See greift, aber es mußte sein. Von diesem Gesichtspunkte aus muß folgende, im gestrigen „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Bekanntmachung betrachtet werden:

1) Die Gewässer rings um Großbritannien und Irland einschließlich des gesamten englischen Kanals werden hiermit als Kriegsgebiet erklärt. Vom 18. Februar 1915 an wird jedes in diesem Kriegsgebiet ange-troffene feindliche Rauffahrtsschiff zerstört werden, ohne daß es immer möglich sein wird, die dabei der Besatzung und den Passagieren drohenden Gefahren abzuwenden.

2) Auch neutrale Schiffe laufen im Kriegsgebiet Gefahr, da es angesichts des von der britischen Regierung am 31. Januar angeordneten Mißbrauchs neutraler Flaggen und der Zufälligkeiten des Seekriegs nicht immer vermieden werden kann, daß die auf feindliche Schiffe berechneten Angriffe auch neutrale Schiffe treffen.

3) Die Schifffahrt nördlich um die Shetlands-Inseln, in dem östlichen Gebiet der Nordsee und in einem Streifen von mindestens 30 Seemeilen Breite entlang der niederländischen Küste ist nicht gefährdet.

Berlin, den 4. Februar 1915.
Der Chef des Admiralsstabs der Marine.
von Pohl.

Zur Begründung dieser Maßregel hat die Regierung folgende Denkschrift herausgegeben:

Seit Beginn des gegenwärtigen Krieges führt Großbritannien gegen Deutschland den Handelskrieg in einer Weise, die allen völkerrechtlichen Grundsätzen Hohe spricht.

Wohl hat die britische Regierung in mehreren Verordnungen die Londoner Seekriegserklärung als für ihre Seekriegskräfte maßgebend bezeichnet; in Wirklichkeit hat sie sich aber von dieser Erklärung in den wesentlichsten Punkten losgelöst, obwohl ihre eigenen Bevollmächtigten auf der Londoner Seekriegsrechtskonferenz deren Beschlüsse als geltendes Völkerrecht anerkannt hatten. Die britische Regierung hat eine Reihe von Gegenständen auf die Liste der Konterbande gesetzt, die nicht oder doch nur sehr mittelbar für kriegerische Zwecke verwendbar sind und daher nach der Londoner Erklärung wie nach allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts überhaupt nicht als Konterbande bezeichnet werden dürfen. Sie hat ferner den Unterschied zwischen absoluter und relativer Konterbande tatsächlich beseitigt, indem sie alle für Deutschland bestimmten Gegenstände relativer Konterbande ohne Rücksicht auf den Hafen, in dem sie ausgeladen werden sollen, und ohne Rücksicht auf ihre feindliche oder friedliche Verwendung der Wegnahme unterwirft. Sie scheut sich sogar nicht, die Pariser Seerechtsdeklaration zu verletzen, da ihre Seekriegskräfte von neutralen Schiffen deutsches Eigentum, das nicht Konterbande war, weggenommen haben. Ueber ihre eigenen Verordnungen zur Londoner Erklärung hinausgehend, hat sie weiter durch ihre Seekriegskräfte zahlreiche wehrfähige Deutsche von neutralen Schiffen wegführen lassen und sie zu Kriegsgefangenen gemacht. Endlich hat sie die ganze Nordsee zum Kriegsschauplatz erklärt und der neutralen Schifffahrt die Durchfahrt durch das offene Meer zwischen Schottland und Norwegen wenn nicht unmöglich gemacht, so doch aufs äußerste erschwert und gefährdet, so daß sie gewissermaßen eine Blockade neutraler Küsten und neutraler Häfen gegen alles Völkerrecht eingeführt hat. Alle diese Maßnahmen verfolgen offensichtlich den Zweck, durch die völkerrechtswidrige Lahmlegung des legitimen neutralen Handels nicht nur die Kriegführung, sondern auch die Volkswirtschaft Deutschlands zu treffen und letzten Endes auf dem Wege der Aushungerung das ganze deutsche Volk der Vernichtung preiszugeben.

Die neutralen Mächte haben sich den Maßnahmen der britischen Regierung im großen und ganzen gefügt; insbesondere haben sie es nicht erreicht, daß die von ihren Schiffen völkerrechtswidrig weggenommenen deutschen Personen und Güter von der britischen Regierung herausgegeben worden sind. Auch haben sie sich in gewisser Richtung sogar den mit der Freiheit der Meere unvereinbaren englischen Maßnahmen angeschlossen, indem sie offenbar unter dem Druck Englands die für friedliche Zwecke bestimmte Durchfuhr nach Deutschland auch ihrerseits durch Ausfuhr- und Durchfuhrverbote verhindern. Vergebens hat die deutsche Regierung die neutralen Mächte darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich die Frage vorlegen müsse, ob sie an den von ihr bisher streng beobachteten Bestimmungen der Londoner Erklärung noch länger festhalten könne, wenn Großbritannien das von ihm eingeschlagene Verfahren fortsetze und die neutralen Mächte alle diese Neutralitätsverletzungen zuungunsten Deutschlands länger hinnehmen würden. Großbritannien beruft sich für seine völkerrechtswidrigen Maßnahmen auf die Lebensinteressen, die für das britische Reich auf dem Spiele stehen, und die neutralen Mächte scheinen sich mit theoretischen Protesten abzufinden, also tatsächlich Lebensinteressen von Kriegführenden als hinreichende Entschuldigung für jede Art von Kriegführung gelten zu lassen.

Solche Lebensinteressen muß nunmehr auch Deutschland für sich anrufen. Es sieht sich daher zu seinem Bedauern zu militärischen Maßnahmen gegen England gezwungen, die das englische Verfahren vergelten sollen. Wie England das Gebiet zwischen Schottland und Norwegen als Kriegsschauplatz bezeichnet hat, so bezeichnet Deutschland die Gewässer rings um Großbritannien und Irland mit Einschluß des gesamten englischen Kanals als Kriegsschauplatz und wird mit allen ihm zu Gebote stehenden Kriegsmitteln der feindlichen Schifffahrt daselbst entgegenzutreten. Zu diesem Zwecke wird es vom 18. Februar 1915 an jedes feindliche Rauffahrtsschiff, das sich auf den Kriegsschauplatz begibt, zu zerstören suchen, ohne daß es immer möglich sein wird, die dabei den Personen und Gütern drohenden Gefahren abzuwenden. Die Neutralen werden daher gewarnt, solchen Schiffen weiterhin Mannschaften, Passagiere und Waren anzuvertrauen. Sodann aber werden sie darauf aufmerksam gemacht, daß es sich auch für ihre eigenen Schiffe dringend empfiehlt, das Einlaufen in dieses Gebiet zu vermeiden. Denn wenn auch die deutschen Seekriegskräfte Anweisung haben, Gewalttätigkeiten gegen neutrale Schiffe, soweit sie als solche erkennbar sind, zu unterlassen, so kann es doch angesichts des von der britischen Regierung angeordneten Mißbrauchs neutraler Flaggen und der Zufälligkeiten des Krieges nicht immer verhütet werden, daß auch sie einem auf feindliche Schiffe berechneten Angriff zum Opfer fallen. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß die Schifffahrt nördlich um die Shetlands-Inseln, in dem östlichen Gebiet der Nordsee und in einem Streifen von mindestens 30 Seemeilen Breite entlang der niederländischen Küste nicht gefährdet ist.

Die deutsche Regierung kündigt diese Maßnahme so rechtzeitig an, daß die feindlichen wie die neutralen Schiffe Zeit behalten, ihre Dispositionen wegen Anlaufens der am Kriegsschauplatz liegenden Häfen demnach einzurichten. Sie darf es

48

Pfennig

Bazar-Tage

95

Pfennig

Ueber 25 000 Bazar-Artikel zu staunend billigen Einheitspreisen zum Verkauf gestellt.

FREITAG UND SONNABEND in der Lebensmittel-Abteilung: hervorragend billige Preise!

491

Erdbeeren in Zucker	48
2-Pfd.-Dose 85	1-Pfd.-Dose
2-Pfund-Dose Spinat	48
10 Pak. Puddingpulver sortiert	48
Braunschweiger Mettwurst	48
12 süße Valencia-Apfelsinen	
4 Messina-Zitronen	zusammen 48
1/2 Pfund Tilsiter Käse	
1 Schachtel Camembert	zusammen 48
6 Pack feinen Tee mit Zucker u. Aufgußbeutel	48
2 Stück Sparkernseife	48

Bosnische Pflaumen	Pfund 55
Pflaumen ohne Steine	Pfund 52
Ringäpfel neue weiße	Pfund 85
Backobst 5 Frucht gemischt	Pfund 65
5 Pfund-Eimer Kunstmarmelade	1 38
5 Pfund-Eimer Kunstthong	1 75
Tilsiter Käse	Pfund 80 60 45
Schafkäse imit.	Pfund 70
Limburger Käse	Pfund 75
Edamer Käse	Pfund 1 00
Kräuterkäse	Stück 10

Feinste Süßrahm-Margarine Pfund 1 15 M. 95 78

Weißkohl Pfd.	8
Rotkohl Pfd.	10
Wurzeln Pfd.	7
Rote Bete Pfd.	7
Zwiebeln Pfd.	18
Grünkohl Pfd.	10
Kochbirnen Pfd.	19
Aepfel Pfd.	22
Weintrauben Pfd.	70
Feigen Pfd.	55
Weißer Rübchen	20
Rettig	3

Zwiebel-Leberwurst	Pfund 80
Gekochte Mettwurst	Pfund 1 15
Kohlwurst	Pfund 1 15
Delikateß-Sülze	Pfund 90
Grobe Landmettwurst	Pfund 1 70

Valencia- u. Messina - Apfelsinen Dutzend 35 58 68 90 1 10

1-Pfund-Dose Apfelmus	
1-Pfund-Dose Aprikosen	zusammen 95
1-Pfund-Dose Mirabellen	
1-Pfund-Dose Sauerkirschen	zusammen 95
1 Pfund Graupen	
1 Pfund braune Bohnen	
1 Pfund Kartoffelmehl	zusammen 95
1/2 Pfund gebrannter Kaffee	
1 Pfund Zucker und 1 Paket Kaffee-Zusatz	zusammen 95
10 Paket Rotti-Suppen sortiert	95
1/4 Pfund feine Tafelbutter	
1 westfälisch Pumpernickel	
1 Braunsch. Mettwurst	zusammen 95
2-Pfd.-Bimer Frischobst-Marmelade	95
7 Pakete Veilch.-Seifenpulver	95

Holstenhaus G. m. b. H. Lübeck

Wegen größter Abnahme verkaufe ich Sonnabend billig in der Markthalle, Stand 12, 13, 14, 15 Pa. Schweinebraten 85 die Hosen frisches Rind und Bein billig pa. fettes Rindfleisch 70 Kalbfleisch 60 Alles an dem hiesigen Schlachthofe geschlachtet.

W. Strohsfeldt.
Zeitungs-Fremdwörter u. politische Schlagworte - 30 Pfg.
Buchhandl. Friedr. Meyer & Co. Johannisstraße 46.

Brotwurst
Kopffleisch
Leberwurst
Knackwurst
Heinr. Viereck, Dürrstraße 96.

Garstiche 501
pr. Kalbfleisch Pfd. 60 und 70 Pfg.
Oswald Heine
Kronsforder Allee 37a.

Zeichenuhren, Wanduhren, Taschuhren, Goldwaren, Silberwaren, entspricht billig extra
32 Willi Westphaling, Goldschmied, 32

Feldpostflaschen mit Kognak, Rum, Arrak, Bittern oder Wein

1 Pfund schwer, ca. 1/4 Liter Inhalt (vom 1.-7. Febr. zulässig) sind unseren Soldaten willkommen

Liebesgaben. Lübecker Weinhaus Otto Voigt

Fleischhauerstraße 14. 492
Niederlage: J. Borgwardt, Kronsforder Allee 29.
Ansichts-Karten erstattet die Buchdruckerei von Friedr. Meyer & Co.

Billig! Aepfel! Billig!

Winter-Brinäpfel 5 Pfd. 1.- Mt. Graue Reinett, schönschm. 5 Pfd. 1.20 Rosenäpfel, schönschm. 5 Pfd. 1.20 Gr. schöne Kochäpfel 5 Pfd. 1.- Mt. Bei 50 Pfd. billiger. (500 C. Prestin, Fleischhauerstraße 60.)

Volksküche.

Sonnabend, 6. Februar: Graupensuppe, Schweinefleisch, Kohl und Kartoffeln.
Sonntag, 7. Februar: Fleischsuppe mit Reis, warmes Ochsenfleisch, Birnen und Kartoffeln.
Montag, 8. Februar: Milchsuppe, Klops, Erbsen mit Wurzeln und Kartoffeln.
Dienstag, 9. Februar: Specksuppe mit Birnen u. Klößen, Schweinefleisch und Kartoffeln.

Stadttheater.

Freitag, den 5. Februar 1915:
Die Bohème
Oper von G. Puccini. 492
Sonnabend, d. 6. Februar 1915:
Die Quitzows
Vaterländisches Schauspiel von E. v. Wildenbruch.
Sonntag, den 7. Februar 1915:
Nachm. 3 Uhr:
Jeder Platz 50 Pfg.
Krieg im Frieden.
Verlosung der Plätze Freitag und Sonnabend von 8-9 Uhr an der Theaterkasse.
Abends 7 1/2 Uhr:
Tannhäuser.
Oper von R. Wagner.

Total-Ausverkauf

aller Bedarfs-Artikel - Spielwaren

25% 30%

Riesen-Bazar

Breite Straße 33. 493

Die Schreibmaschinen

Bahr & Umlandt
- Serie Serie 31 -
und anderen Marken u. Marken.
Schreibmaschinen . . . 1.40 bis 3.50
Rechnemaschinen . . . 2.50 bis 5.50
Kassensysteme . . . 2.90 bis 7.50
Rechn. Gerichte . . . 1.00 bis 9.50
Zählmaschinen . . . 2.50 bis 5.00
Kass. u. Schreibmaschinen in allen Größen.
Das ist der billigste Preis von Schreibmaschinen.

notwendigen Dienst, bis der Mann tot zusammenbrach. Die Arbeiterarbeit hatte ihn getötet. Seine Arbeitsgefährtin liegt im Sterben im Hospital von Sulmona. Der Wadere hieß Beniamino Terenzi; der Name seine tapferen Gefährtin, die gleich ihm ihre Pflicht bis zum Aufgeben tat, wird von den Zeitungen nicht wiedergegeben.

Abicus gestorben. Der bekannte ehemalige Frankfurter Oberbürgermeister Abicus, der Förderer der Frankfurter Universitätsgründung, der auch mehrfach als Ministerkandidat genannt wurde, ist gestern morgen im Alter von 69 Jahren gestorben.

Schulhaudeinsturz. Infolge heftigen Sturmes stürzte das Schulhaus in Saint Jean de Rivel (Nord-Spanien), in dem sich 30 Kinder befanden, ein. Ein Kind wurde getötet, mehrere schwer verletzt.

Plagende Granate. Wie aus Rom gemeldet wird, wurde bei der Prüfung von Handgranaten auf dem Schießplatz Segni der rumänische Militärattache Hauptmann Michel durch eine vorzeitig plagende Granate getötet.

Verbot des Münchener Faschings. Das stellvertretende Generalkommando in München hat ein offizielles Faschingsverbot erlassen. Das Kommando verbietet jedes Faschings-treiben und auch den Ausschank des Starkbieres in diesem Jahre.

Literarisches.

Das russische Orangebuch. In der Serie „Dokumente zum Weltkrieg 1914“, herausgegeben von Edmund Bernstein, verlegt von der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschien jenseits das 4. Heft. Es enthält diplomatische Dokumente, wie sie von der russischen Regierung im Orangebuch dargelegt sind. Der Preis ist 30 Pfg.

In der Sammlung sind vorher schon erschienen: Das deutsche Weißbuch, das englische Blaubuch (zwei Teile). Als nächstes Heft erscheint das belgische Graubuch. Bei der Beurteilung der letzten Ursachen des Krieges werden die von den Regierungen der kriegführenden Staaten herausgegebenen Dokumente eine große Bedeutung haben.

Vorrätig sind die Hefte bei Friedr. Meyer u. Co., Johannisstraße 46.

Vom Wahren Jakob ist jenseits die 3. Nummer des 32. Jahrganges erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 Pfg. Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. H. W. Dieck Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart, sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Von der Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns jenseits Nr. 10 des 25. Jahrganges ausgegangen.

Heft 18 der „Neuen Zeit“ vom 5. Februar 1915 hat folgenden Inhalt: Stimmungen und Meinungen. Von Gustav Kästner. — Die Demokratisierung der Diplomatie. Von Eduard Bernstein. — Die Wirkungen des Krieges in der Glas- und Porzellanindustrie. Von Emil Girbig. — Feuilleton: Die Kriegslit der ersten Wochen. Von Fritz Eisner.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwab. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Karstadt's Emaillé-Verkauf zu 50 Pfg. das Pfund.

Bekanntmachung.

Von den auf dem Allgemeinen Gottesacker und auf dem St. Lorenz-Kirchhof bestehenden Ruhegräbern, deren dreißigjährige Ruhezeit abgelaufen ist, sind gemäß § 14 Absatz 2 der Friedhöfs- und Begräbnisordnung die etwa auf den Gräbern befindlichen Denkmäler von den Anwesenden der in den Gräbern ruhenden Angehörigen, widriger, falls es bei anderweitiger Bestattung über die Gräbellen durch die Behörden werden eingezogen werden.

Das Verbot der in Betracht kommenden Ruhegräber im Bureau der Friedhöfsbehörde eingesehen werden.

Städt. am 4. Februar 1915.
Die Friedhöfsbehörde.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach § 5 der Bundesratsverordnung über die Verordnung von Getreide vom 2. Januar 1915 bei der Vorbereitung an Stelle von Kartoffelmehl oder sonstigen Kartoffelpräparaten auch weiche Kartoffeln, Gerstenaehl, Hafermehl, Reisemehl oder Gerstenaehl verwendet werden dürfen.

Die einzige Handhabung gegen die Verordnung des § 5 der erwähnten Verordnung kann daher nicht darin bestehen, daß man die weichen Kartoffeln oder sonstige Kartoffelpräparate nicht in genügender Menge zu haben, da in diesem Falle die in der Verordnung genannten Stoffe verwendet werden müssen.

Bei derartigen Umständen ist die bei der gemeinsamen Maßregel nicht anzuwenden, da bei der Vorbereitung und bei der Verwendung von Getreide die weichen Kartoffeln oder sonstige Kartoffelpräparate die notwendigen Mengen zu haben, da in diesem Falle die in der Verordnung genannten Stoffe verwendet werden müssen.

Städt. am 2. Februar 1915.
Das Polizeiamt.

Eine Hängelampe

450) ...

Frische Eier zu verkaufen.

450) ...

Hasen-, Kanin- u. Wildfelle sowie Haare

D. Wagner, Holzstr. 8.

Plakate

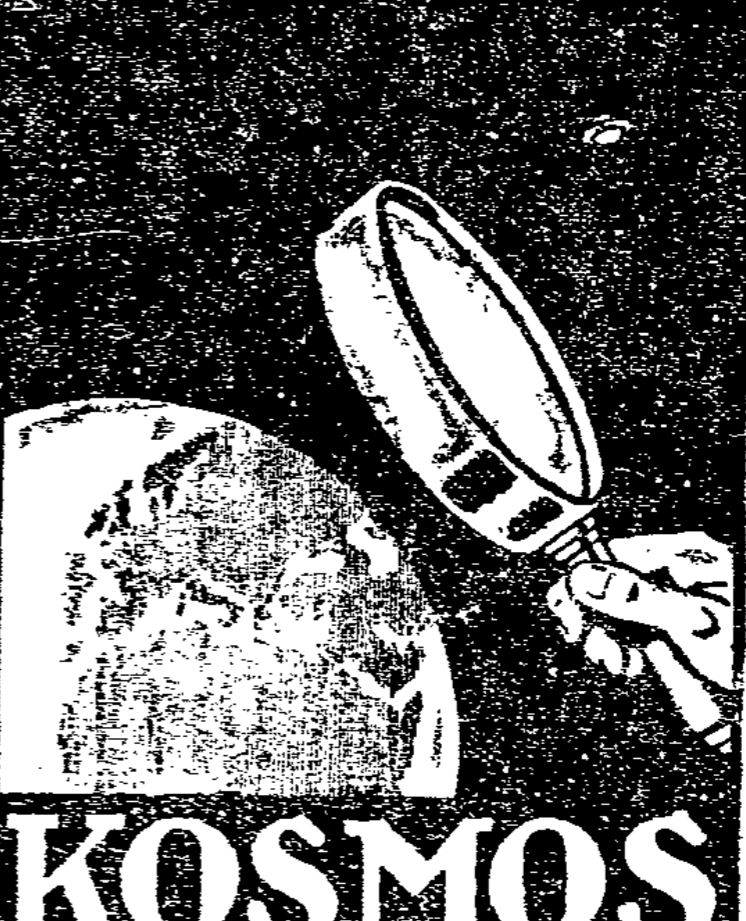
mit Aufdruck:
„Hier ist eine Wohnung zu vermieten“
„Hier ist ein möbl. Zimmer zu vermieten“
„Hier ist ein Zimmer zu vermieten“
„Hier ist ein Logis zu vermieten“
„Dieses Haus ist zu verkaufen“
„Hier wird keine Wäsche sowie Hausstandsgeräte gewaschen und geplättet“
„Rauchen ist nicht gestattet“
„Auswärts gechlachtetes Fleisch“
„Dieses Fleisch und Wurstwaren“
„Gräben mit Dauerloft“
„Biermarkt“ usw. uhm.

hält vorrätig
Buchhandl. Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstr. 16.

Unterhaltend

Billigen und guten Lesestoff für jede Familie bietet der Kosmos. Für den geringen Jahresbeitrag von **nur M. 4.80**

werden kostenlos geliefert:
12 Monatshefte
5 gute Bücher
erster Fedmänner. Im Jahre 1914: Bölsche, Tierwanderungen in d. Urwelt; Floercke, Meeresfische; Lipschütz, Warum wir sterben; Kahn, Die Milchstrasse; Nagel, Die Romanik der Chemie



Belebend

Über 1000 Seiten Text mit viel. Abbildungen. Nur die grosse Zahl der Mitglieder — Ende des Jahres 1915 weit

über **100 000**

ermöglicht diese beispiellosen Leistungen. Treten Sie sofort bei oder verlangen Sie Prospekt bzw. Probeheft bei Ihrer Buchhandlung oder der Geschäftsstelle des Kosmos / Stuttgart Pfzerstrasse 5

Schulschreibhefte

mit den neuen Einreimern sind zu beziehen durch die **Buch- und Papierhandlung Friedr. Meyer & Co.** Johannisstraße 46. Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.

Zigaretten 20-25% billiger!

Ich verkaufe Lupa — Salem Constantia — Problem — Renzien — Engelhardt — Kray — Garbaty — Gaischari 20-25% billiger!
Zigarren!! vorzügliche Qualitäten, besonders billig!!
Mühlenstr. 11, Laden!! Eröffnung heute Freitag!
Schüsselbuden 18, I. Etg. Grundmann,
Zigaretten- und Zigarettenbetrieb! Billigste Bezugsgauche! (499)

Die neuesten Karten

vom westlichen, östlichen u. russisch-türkischen **Kriegsschauplatz.**
Preis jeder einzelnen Karte **40 Pfg.**
Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.
Johannisstr. 46.

Feldpostkarten

10 Stück 5 Pfennig

Feldpostbriefe

5 Briefbogen u. 5 Kuverts 10 Pfennig

hält vorrätig
Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co.,
Johannisstraße 46.

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt

Meggendorfer-Blätter

München 99 Zeitschrift für Humor und Kunst
9 Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.- 9

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theaterstr. 47

Kein Besucher der Stadt München
solle es veräumen, die in den Räumen der Redaktion, Theaterstraße 47 III befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!